

Allgemeine Teilnahmebedingungen zur Treueaktion Baustelle

Für die Bauarbeiten ab 06. Januar bis 25. Oktober 2020



Präambel

Vom 06. Januar 2020 bis zum 25. Oktober führt DB Netz notwendige Sanierungsarbeiten eines Teilabschnitts der Bahnstrecke Münster – Dortmund durch. Zwischen Davensberg und Lünen Hbf ist in diesem Zeitraum kein Zugverkehr möglich. Die Züge der Linie RB 50 verkehren nur zwischen Münster (Westf) Hbf und Davensberg sowie zwischen Lünen Hbf und Dortmund Hbf. Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und die eurobahn sorgen mit einem umfangreichen Ersatzkonzept dafür, dass Sie trotzdem möglichst schnell und komfortabel ans Ziel kommen. Besonders betroffen sind dabei folgende Zugverbindungen:

- RB 50 – Der Lüner (Sperrung des Streckenabschnitts Davensberg – Lünen Hbf)
- IC / ICE – Umleitung der Fernverkehrsverbindungen des betroffenen Abschnitts von Dortmund über Hamm nach Münster

Da die Zugverbindungen der RB 50 von der vollständigen Streckensperrung betroffen ist, führt der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Zusammenarbeit mit Keolis Deutschland GmbH & Co. KG (eurobahn) die „Treueaktion Baustelle“ durch, um Stammkunden (Abo-Kunden) für die entstehenden Unannehmlichkeiten entgegenzukommen.

Im Rahmen der Treueaktion werden den teilnehmenden Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ablauf der Bauarbeiten (ab 06. Januar bis 25. Oktober 2020) zwei Abo-Monatsbeiträge als Dankeschön zum Ausgleich der mit den Mobilitätseinbußen verbundenen Nachteile gewährt.

Nachfolgende Teilnahmebedingungen sind für die Treueaktion Baustelle gültig. Die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen bleiben unberührt.

1. Geltungsbereich:

1.1 Teilnahmeberechtigter Kundenkreis (Persönlicher Anwendungsbereich):

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind Kunden mit Abonnements („Abo-Kunden“ bzw. „Kunden“), sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Der Kunde hat ein gültiges Abonnement der in b) als qualifiziert aufgeführten Abonnements des WestfalenTarifs. Voraussetzung ist, dass der Kunde Vertragsinhaber des Abonnements ist.
 - Der Kunde ist berechtigt, wenn er den oben genannten gesperrten Streckenabschnitt der Zuglinien RB 50 mit seinem Abonnement nutzen darf.
 - Der Kunde hat ein Abonnement ab der Preisstufe 2M oder 2W. Preisstufen darunter - wie 0MS, 0M oder 1M - sind ausgeschlossen.
- b) Folgende Abo-Tickets sind zur Teilnahme qualifiziert, soweit sie nicht nach c) ausgeschlossen sind:
- Abo (übertragbar/personalisiert)
 - 9 UhrAbo (übertragbar/personalisiert)
 - 60plusAbo

- FahrradAbo
- JobTicket / Westfalen / plus
- FunAbo
- SchülerAbo Plus
- AzubiAbo / Westfalen
- FlashTicket & FlashTicket plus
- 1. Klasse Abo Aufpreis

c) Ausgeschlossen sind alle Tickets, die nicht über ein Abonnement bezogen werden (z. B. EinzelTickets, MonatsTickets, Semestertickets, Kombitickets oder ähnliches).

1.2 Zeitlicher Anwendungsbereich:

- a) Die Anmeldung zur Teilnahme kann nur in der Zeit bis spätestens zum 30.10.2020 erfolgen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang des Antrags bei dem jeweiligen Abo-Vertragspartner.
- b) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass ein nach 1.1 zur Teilnahme berechtigendes Abonnement zum Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung besteht oder zeitgleich beantragt wird bzw. bereits beantragt wurde.
- c) Zusätzlich müssen die Voraussetzungen nach 2. a) erfüllt sein.

2. Voraussetzungen für den Erhalt des Dankeschöns und Auszahlung:

- a) Voraussetzung für den Erhalt des Dankeschöns ist, dass der Abo-Kunde ein nach 1.1 zur Teilnahme berechtigendes Abo in der Zeit von Januar 2020 bis einschließlich Oktober 2020 ununterbrochen innehat und der Teilnahmeantrag (bei der DB auch formlos über das Abo-Center NRW möglich) rechtzeitig gestellt wird. Das bedeutet, dass ein berechtigtes Abo bis zum 01. Januar 2020 abgeschlossen werden muss. Voraussetzung ist ferner, dass zum Zeitpunkt der Prüfung der Voraussetzungen nach d) keine Beitragsrückstände des Abo-Kunden bestehen.
- b) Liegen die Voraussetzungen vor, erhält der Kunde für die Treue ein Dankeschön in Höhe von zwei aktuell gültigen Abo-Monatsbeiträgen (Tarifstand August 2019) seines nach 1.1 zur Teilnahme berechtigenden Abonnements zurück. Falls der Abo-Kunde im maßgeblichen Zeitraum (siehe 2. a) zwischen verschiedenen zur Teilnahme berechtigenden Abos wechselt, bemisst sich die Höhe des Dankeschöns anhand des niedrigsten Monatsbeitrages während des maßgeblichen Zeitraumes.
- c) Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen erfolgt im November 2020. Wird das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt des Dankeschöns hierbei positiv festgestellt, erfolgt die Auszahlung im Ermessen des ausgebenden Abo-Vertragspartners durch SEPA-Überweisung auf das vom Abo-Kunden angegebene europäische Bankkonto ab Dezember 2020.
- d) Eine Aufrechnung des „Dankeschöns“ mit Beitragsrückständen oder sonstigen Beitrags-Verbindlichkeiten durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine Abtretung durch den Kunden ausgeschlossen.

3. Anmeldung zur Treueaktion:

- a) Die Anmeldung zur Treueaktion erfolgt nach Wahl des Kunden über das hierfür bereitgestellte, papierhaft sowie im PDF-Format verfügbare Formular, welches vom Abo-

Kunden vollständig ausgefüllt auf postalischem Wege/per E-Mail in Schriftform an den Abo-Vertriebspartner zu übermitteln ist. Für DB Abo-Kunden ist ein formloser Antrag an das Abo-Center-NRW ausreichend (abo-westfalentarif@bahn.de).

- b) Die Teilnahme durch Minderjährige bedarf der Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s). Diese haben das papierhafte Formular im Namen des Minderjährigen zu unterzeichnen.

4. Ergänzende Regelungen / Hinweise:

Sofern das Abo des Kunden vom Arbeitgeber, von einer Institution oder einem Verein finanziert wird, erfolgt die Rückzahlung ausschließlich an den auf dem Ticket angegebenen Nutzer als Abo-Kunden. Dieser wird darauf hingewiesen, dass sich daraus steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten ergeben könnten. Für die korrekte abgabenrechtliche Behandlung ist ausschließlich der Abo-Kunde verantwortlich. Diesem wird daher empfohlen, den jeweiligen Arbeitgeber zu informieren sowie sich entsprechend rechtlich und steuerlich beraten zu lassen.

5. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht und diese behalten weiterhin ihre Wirksamkeit.

6. Gerichtsstand:

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der „Treueaktion Baustelle“ Unna vereinbart.

